

# Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Dienstag, den 18. April 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.04.2023 durch Einzelladung per Email.

**Anwesend waren:**

Bürgermeister Martin Rennhofer

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

Vizebürgermeister Hannes Emberger

GGR Harbich Manfred

GGR Härtinger Georg

GGR Kirali Serpil

GGR Monihart Claudia

GGR Sacher Michael

GR Bauer Andreas

GR Bockberger Alexander

GR Doppler Bettina

GR Fink Paul

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Hieke Ernst

GR Hintenberger Barbara

GR Kral Christian

GR Punzengruber Gerald

GR Öllerer Johannes

GR Rauscher Otto

GR Schimany Bettina

GR Schwarzinger Eduard

**Entschuldigt abwesend:**

GR Kuttenberger Rainer

**Außerdem anwesend:**

Dr. Heiss bis inkl. Pkt. 3

**Vorsitzender:** Bürgermeister Martin Rennhofer

**Schriftführerin:** VB Claudia Mandl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung mit folgender

## **Tagesordnung**

### **ÖFFENTLICH:**

- Pkt. 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.02.2023
- Pkt. 2. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022
- Pkt. 4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Immobilienentwicklungs GmbH
- Pkt. 5. Beratung und Beschlussfassung über Straßenbau Lindengasse, KG. Krustetten
- Pkt. 6. Beratung und Beschlussfassung über Straßenbau Schulgasse, KG. Tiefenfucha
- Pkt. 7. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer Vereinbarung Fa. Gebrüder Hirschmüller über Totengräberarbeiten
- Pkt. 8. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des § 4 der Friedhofsgebührenordnung
- Pkt. 9. Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag Parz. 222/1 KG. Paudorf
- Pkt. 10. Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag Parz. 269/2 KG. Paudorf
- Pkt. 11. Beratung und Beschlussfassung über Pächterwechsel, Parz. 1621 u. 1622 KG. Höbenbach
- Pkt. 12. Beratung und Beschlussfassung über Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabebezugsgesetz 2018
- Pkt. 13. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan DI Thurner GZ. 12165-2022 vom 27.10.2022 nach § 13 LTG, Teilfläche Parz. 767/4, KG. Tiefenfucha
- Pkt. 14. Beratung und Beschlussfassung über Bezugsniveau
- Pkt. 15. Beratung und Beschlussfassung über finanzielle Unterstützung VV Tiefenfucha
- Pkt. 16. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung Seniorennachmittag
- Pkt. 17. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Funktionsdienstposten
- Pkt. 18. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Kassenverwalters
- Pkt. 19. Beratung und Beschlussfassung über Sonderförderungen für sozial bedürftige GemeindebürgerInnen
- Pkt. 20. Beratung und Beschlussfassung über das Kaufsuchen Grundstücke 627 und 628 KG. Paudorf
- Pkt. 21. Berichte und Vorbringungen

### **NICHT ÖFFENTLICH:**

- Pkt. 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.02.2023
- Pkt. 2. Beratung und Beschlussfassung über Bewilligung freiwilliges 11. Schuljahr
- Pkt. 3. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages betreffend Personalnummer: 2035 011083
- Pkt. 4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalnummer: 2035 011083
- Pkt. 5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalnummer: 4339 210996
- Pkt. 6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalnummer: 3262 190573
- Pkt. 7. Betrauung mit Funktionsdienstposten betreffend Personalnummer: 1891 021271

**Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.02.2023**

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2023 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind, wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

---

**Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses**

**Sachverhalt:** Am 28.03.2023 fand eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Geprüft wurden der Rechnungsabschluss 2022, die Rücklagen, die Kassa, die Belege sowie die Bilanz der Immobilienentwicklungs GmbH.

Der Vorsitzende GR Kral Christian berichtet, dass die Gebarung wirtschaftlich und sparsam-zweckmäßig geführt wird. Die Kassaprüfung ergab keine Differenzen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022**

**Sachverhalt:** Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 lag in der Zeit vom 27. März bis einschließlich 10. April 2023 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf. Dieser war zusätzlich auf der Gemeindehomepage unter dem Punkt Finanzen einsehbar. Es sind keinen schriftlichen Erinnerungen zum Rechnungsabschluss eingelangt.

Am 28. März 2023 fand eine Prüfungsausschusssitzung statt, wo der Rechnungsabschluss inkl. aller Nachweise und die Rücklagen sowie die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag geprüft wurde.

Der Steuerberater der Marktgemeinde Paudorf, Herr Dr. Raimund Heiss, erläutert den Rechnungsabschluss 2022 näher.

***Erläuterungen Beilage A***

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:  
Vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 mit allen Nachweisen genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

#### **Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Immobilienentwicklungs GmbH**

**Sachverhalt:** Gemäß § 68a der NÖ. Gemeindeordnung 1976 ist der Jahresabschluss von ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit dem Gemeinderat mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss zur Kenntnis zu bringen.

Der Geschäftsführer der Immobilienentwicklungs GmbH GGR Harbich Manfred bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vorliegenden Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Immobilienentwicklungs GmbH zur Kenntnis nehmen.

**Jahresabschluss 2021 Beilage B**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

#### **Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Straßenbau Lindengasse, KG Krustetten**

**Sachverhalt:** Bei dem Bauvorhaben Straßenbau in der Lindengasse - KG Krustetten handelt es sich um die Sanierung und Wiederherstellung des genannten Straßenzuges - beginnend zwischen der Lindengasse Hausnummer 62-64 bis zur Lindengasse Ende Hausnummer 100.

Es wurden seitens der MG Paudorf bereits mehrere Angebote zur Wiederherstellung bzw. Erneuerung der Lindengasse eingeholt.

Die eingeholten Angebote der Firmen Held & Francke, Swietelsky, Pittel+Brausewetter, Schütz, Strabag und Porr lagen zwischen Netto € 106.029,02 und € 182.814,34.

Die Ausschreibung wurde aufgrund der zu teuren Angebote zurückgezogen und es wurden Gespräche mit der EVN geführt, da diese in den letzten Jahren Bautätigkeiten durchführten.

Aufgrund der geplanten Ausführung des Straßenbaues zeitgleich dazu in der Schulgasse, KG Tiefenfucha wurden Gespräche mit der Fa. Swietelsky geführt, in welchen einen Nachlass von 9% in der Höhe von € 9.721,19 auf das ursprüngliche Nettoangebot von € 108.013,26 ausverhandelt werden konnte.

Der Vergabevorschlag lautet daher an den Billigstbieter die Fa. Swietelsky zum Preis von € 98.292,07 exkl. MWSt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an den Bestbieter, Fa. Swietelsky, Rudmanns 142, 3910 Zwettl zum Billigstbieterpreis von € 98.292,07 exkl. MWSt, € 117.950,48 inkl. MWSt. Die Arbeiten sind bis Ende Juni 2023 auszuführen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Straßenbau Schulgasse, KG Tiefenfucha****Sachverhalt:**

Bei dem Bauvorhaben Straßenbau in der Schulgasse, KG Tiefenfucha handelt es sich um die Sanierung und Wiederherstellung des genannten Straßenzuges - beginnend bei der Kreuzung Dorfstraße - Kirchengasse bis zum Ende der Schulgasse Hausnummer 75.

Es wurden seitens der MG Paudorf bereits mehrere Angebote zur Wiederherstellung bzw. Erneuerung der Schulgasse eingeholt.

Die eingeholten Angebote der Firmen Held & Francke, Swietelsky, Pittel+Brausewetter, Schütz, Strabag und Porr lagen zwischen Netto € 108.876,43 und € 204.094,98.

Die Ausschreibung wurde aufgrund der zu teuren Angebote zurückgezogen und es wurden Gespräche mit der EVN geführt, da diese in den letzten Jahren Bautätigkeiten durchführten. Da noch eine Refundierung seitens der EVN ausständig ist, welche die Fa. Swietelsky betrifft, wurde auf das ursprüngliche Nettoangebot von € 115.816,34 noch ein Nachlass von 9% in der Höhe von € 10.423,47 gewährt und die Refundierung der EVN beträgt € 22.000,00.

Der Vergabevorschlag lautet daher an den Billigstbieter die Fa. Swietelsky zum Preis von € 83.392,87 exkl. MWSt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an den Bestbieter, Fa. Swietelsky, Rudmanns 142, 3910 Zwettl zum Billigstbieterpreis von € 83.392,87 exkl. MWSt, € 100.071,44 inkl. MWSt. Die Arbeiten sind bis Ende Juni 2023 auszuführen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Gebrüder Hirschmüller über Totengräberarbeiten**

**Sachverhalt:** Herr Erwin Thennemayer, der Firma Bestattung Erwin Thennemayer, geht mit Ende Februar 2023 in Pension. Daher wird die Firma an die Tochter übergeben, diese führt jedoch nur das Bestattungsunternehmen weiter. Im Zuge der Übergabe werden ab 1. März 2023 keine Grabungsarbeiten mehr angeboten. Als Nachfolger für die Grabungsarbeiten wurde von der Fa. Thennemayer, die Firma Gebrüder Hirschmüller genannt. Die Angebotslegung erfolgte am 27.02.2023. Die Grabungsarbeiten werden mit 880,- inkl. USt pro Grabung beziffert. Die Abrechnung der Firma Thennemayer belief sich bisher auf € 705,39 inkl. USt.

In der Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 wurde bereits einstimmig der Grundsatzbeschluss für die Vergabe der Grabungsarbeiten an die Fa. Gebrüder Hirschmüller gefasst.

Die Vereinbarung (**Beilage C**) ist unbefristet, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge der Vereinbarung mit der Firma Gebrüder Hirschmüller für die Grabungen am Friedhof Paudorf und Krustetten zustimmen und diese unterzeichnen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über Änderung des § 4 der Friedhofsgebührenordnung**

### **Sachverhalt:**

Die Firma Gebrüder Hirschmüller führt seit 1. März 2023 die Grabungen in den Gemeindefriedhöfen Paudorf und Krustetten durch. Aufgrund der gestiegenen Kosten der Fa. Gebrüder Hirschmüller (Grabungsarbeiten) sowie von der Fa. Steinmetz Zuzzi müssen die Beerdigungsgebühren, § 4 der Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Paudorf vom 01.08.2022 angepasst werden, um eine Kostendeckung zu erreichen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung am 18. April 2023 folgende Änderung des § 4 der

# **Friedhofsgebührenordnung**

## **der Marktgemeinde Paudorf nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Paudorf (Hellerhof/Paudorf und Krustetten) beschlossen:

### § 4

#### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- |   |   |         |
|---|---|---------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einer Erdgrabstelle             | € | 880,00  |
| b) Beerdigung einer Urne in einer Erdgrabstelle für Leichen   | € | 370,00  |
| c) Beerdigung einer Urne in einer Erdgrabstelle für Urnen     | € | 370,00  |
| d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft                     | € | 1200,00 |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen           | € | 1100,00 |
| f) Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele bzw. Urnennische | € | 360,00  |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze. Die Kindheit im Sinne dieser Verordnung beginnt mit der Geburt und endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (**blinde Gruft**) beträgt die Beerdigungsgebühr **im Zeitraum 01.04. bis 31.10.** bei der
- |  |   |         |
|--|---|---------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einer Erdgrabstelle für 2 Leichen        | € | 1276,00 |
| b) Beerdigung einer Leiche in einer Erdgrabstelle für 4 Leichen        | € | 1420,00 |
| c) Beerdigung einer Urne in einer Erdgrabstelle für Leichen bzw. Urnen | € | 770,00  |
- (4) Bei Erdgräbern mit Deckel (**blinde Gruft**) beträgt die Beerdigungsgebühr **im Zeitraum 01.11. bis 31.03.** bei der
- |  |   |         |
|--|---|---------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einer Erdgrabstelle für 2 Leichen        | € | 1531,00 |
| b) Beerdigung einer Leiche in einer Erdgrabstelle für 4 Leichen        | € | 1704,00 |
| c) Beerdigung einer Urne in einer Erdgrabstelle für Leichen bzw. Urnen | € | 924,00  |
- (5) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Dienstzeit: MO – DO 6.30-16.30 Uhr und FR 6.30 – 11.30 Uhr) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs. 1 – 4 um € 170,00

## § 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.06.2023 in Kraft.



Der Bürgermeister

Martin Rennhofer

angeschlagen am:  
 abzunehmen am:  
 abgenommen am:

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag Parz. 222/1, KG. Paudorf**

**Sachverhalt:** Durch die Errichtung einer Hundeauslaufzone auf dem gemeindeeigenen und von Herrn Wolfgang Ruhm gepachteten Grundstück Nr. 222/1, KG Paudorf hat sich die gesamte gepachtete Fläche von 277,19 Ar auf 264,19 Ar verkleinert.

Es muss ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Abschluss eines neuen Pachtvertrages auf unbestimmte Zeit mit Herrn Wolfgang Ruhm, wohnhaft in 3508 Paudorf, Hauptstraße 5 im Ausmaß von 264,19 Ar zum jährlichen Pachtschilling von € 163,80 (€ 0,62 pro Ar). Der Ausdruck aus dem Grundstückerkataster sowie die Beilage A (Aufstellung sämtlicher gepachteter Grundstücke) sind ein Bestandteil des Pachtvertrages.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag Parz. 269/2, KG. Paudorf**

**Sachverhalt:** Der Bürgermeister berichtet, dass Herr und Frau Dieter und Sabine Hofer, wohnhaft in 3508 Hörfarth, Kellergasse 83 das Kellergebäude auf der Parz. Nr. 58/1, KG Paudorf von Frau Alice Siller erworben haben. Das gemeindeeigene Grundstück Nr. 269/2 befindet sich im Anschluss an dieses Kellergebäude. Zur Verwendung als Abstellplatz möchten Herr und Frau Dieter und Sabine Hofer eine Teilfläche von 70 m<sup>2</sup> des Gemeindegrundstückes Nr. 269/2 pachten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Abschluss eines Pachtvertrages auf unbestimmte Zeit mit Herrn und Frau Dieter und Sabine Hofer, wohnhaft in 3508 Hörfarth, Kellergasse 83 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 269/2, KG Paudorf im Ausmaß von 70 m<sup>2</sup> zum jährlichen Pachtschilling von € 1,50.

Der Ausdruck aus dem Grundstückerkataster (Beilage A) ist ein Bestandteil des Pachtvertrages.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung über Pächterwechsel, Parz. 1621 u. 1622 KG. Höbenbach**

**Sachverhalt:** Herr Markus Haiderer und Frau Maria Haiderer, beide wohnhaft in 3125 Absdorf, Meierhofstraße 6 teilen mit, dass sie den landwirtschaftlichen Betrieb übernommen haben und ersuchen um Übernahme des Pachtvertrages ihrer Eltern Karl und Maria Haiderer betreffend die Grundstücke Nr. 1621 und 1622 in der KG Höbenbach.



**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Unterfertigung der Zustimmungserklärung wegen Pächterwechsel von Herrn und Frau Karl und Maria Haiderer an Herrn Markus Haiderer und Frau Maria Haiderer, Parz. Nr. 1621 und 1622 KG. Höbenbach.

Jährlicher Grundpacht/Anerkennungszins: € 97,65 (1,50/Ar).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

## **Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018**

**Sachverhalt:** Der Bürgermeister erläutert, dass vom NÖ. Gemeindebund und dem Verband sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ eine Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018 mit der Bitte um Unterstützung übermittelt wurde.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge nachfolgende Resolution an das Bundesministerium für Justiz, z. Hd. Frau Bundesministerin Dr. Alma Zadic beschließen:

### **RESOLUTION des Gemeinderates der Marktgemeinde Paudorf zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018**

Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018

festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetz 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan DI Thurner, GZ. 12165-2022 vom 27.10.2022 nach § 13 LTG, Teilfläche Parz. Nr. 767/4, KG Tiefenfucha**

**Sachverhalt:** Herr Kaiblinger Stefan, wohnhaft in 3508 Krustetten, Lindengasse 34, Eigentümer des Grundstückes Nr. 377/3, KG Tiefenfucha ersucht mit Schreiben vom 14.11.2022 um Zukauf eines Teilstückes von 9 m<sup>2</sup> der gemeindeeigenen Parz. Nr. 767/4 in der KG Tiefenfucha.

In der Natur handelt es sich um eine Böschung. Dazu liegt ein Teilungsplan der Vermessung DI Paul Thurner, GZ. 12165-2022 vom 27.10.2022 nach § 13 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz), Abschreibung geringwertiger Trennstücke, vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> zum Preis von € 65,- pro m<sup>2</sup> an Herrn Stefan Kaiblinger, wohnhaft in 3508 Krustetten, Lindengasse 34 zu verkaufen und um Zuschreibung zum Grundstück Nr. 377/3, KG Tiefenfucha gemäß Teilungsplan der Vermessung DI Paul Thurner aus 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3 mit der GZ. 12165-2022 vom 27.10.2022, Durchführung nach § 13 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz).

Sämtliche Kosten sind vom Käufer zu tragen.

# Naturaufnahme 1:250

KG.: Tiefenfucha (12153)



**VERMESSUNG**  
Dipl.Ing. Paul Thurner  
vm. Kanzlei Dipl. Ing. Gerd Mahowsky  
Staatlich geprüfter und beeideter  
Ingenieur/Konsulent für Vermessungswesen

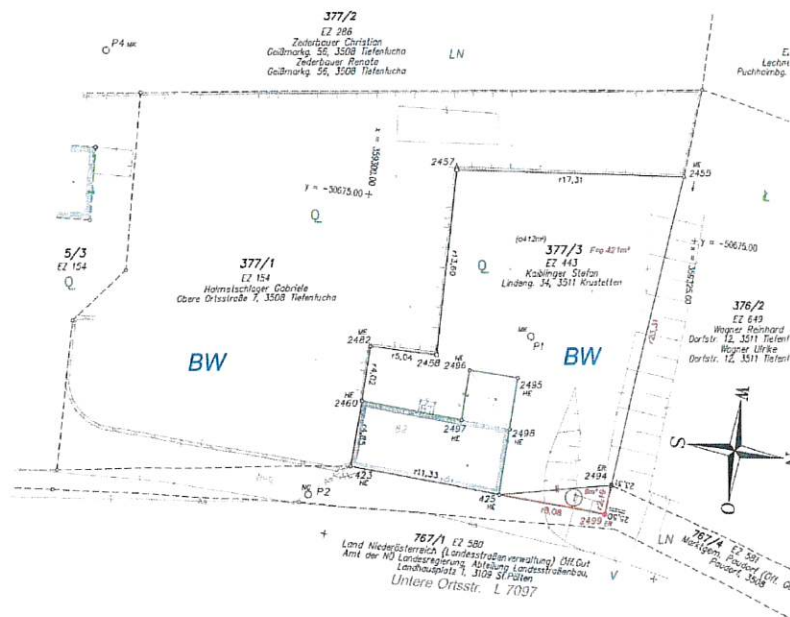


GZ. 12165-2022  
St. Pölten, am 27.10.2022

Schillerplatz 3  
A-3109 St.Pölten

Tel.: 02742/357 372-0  
Fax: 02742/357 372-24

Mp://www.st-thurner.at  
vermessung@st-thurner.at



**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Pkt. 14: Beratung und Beschlussfassung über Bezugsniveau

**Sachverhalt:** Betreffend der neu geformten Grundstücke in der Feldgasse, KG Höhenbach ersucht die MPI Marktgemeinde Paudorf Immobiliengesellschaft die Fa. Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf um Festlegung des Bezugsniveaus mittels Planunterlagen, Plan Nr. 1721P.Aba der TB-Seidl GmbH, Göglstraße 11b, 3500 Krems. Bei den Grundstücken Nr. 1458/4, 1457/4, 1458/5 und 1457/2 stellte sich im Rahmen von Bauplanungen heraus, dass das damals festgelegte Bezugsniveau bei der Umsetzung Schwierigkeiten bereitet. Diese ergaben sich hauptsächlich im Nahbereich der seitlichen Grundgrenzen in Verbindung mit der Errichtung von Nebengebäuden. Aus diesem Grunde soll nun auf allen 4 genannten östlichen Grundstücken ein geneigtes Bezugsniveau festgelegt werden. An allen jeweiligen Grundstücksecken werden Bezugshöhen ausgewiesen, das Niveau erhält man durch Interpolation (Mathematisches Verfahren mit denen fehlende Informationen zwischen zwei Punkten einer Linie errechnet werden). Eine verpflichtende Herstellung des Bezugsniveaus soll nicht verordnet werden, weil trotz des horizontalen und geneigten Bezugsniveaus eine fließende Anpassung an die vorgegebene, geneigte Straßenhöhe durchgeführt werden kann. Zudem kann der Randbereich zu anderen Grundstücken flexibel ausgeführt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat möge das Bezugsniveau gemäß dem Plan Nr. 1721P.Aba der TB-Seidl GmbH, Göglstraße 11b, 3500 Krems (**Beilage D**) sowie dem Planungsbericht von der Fa. Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf (**Beilage E**); wie öffentlich aufgelegt zustimmen – und folgend die Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung vom **18.04.2023** nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

## VERORDNUNG

beschlossen.

**§ 1** Gemäß § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i. d. g. F., wird für die Grundstücke Nr. 1457/1, 1457/2, 1457/3, 1457/4, 1458/1, 1458/3, 1458/4 und 1458/5 allesamt in der KG Höbenbach, ein Bezugsniveau festgelegt.

**§ 2** Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist aus dem der Verordnung angehängten Plan Nr. 1721P.Aba, erstellt vom Technischen Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH am 21.02.2023, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.

### **§ 3 Allgemeine Bestimmungen:**

- (a) Die Höhenlage des Ursprungsgeländes darf verändert werden.
- (b) Die Herstellung des Geländes auf die exakte Höhe des neuen Bezugsniveaus ist nicht verpflichtend.

### **§ 4 Rechtswirksamkeit**

- (a) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
- (b) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die vom Gemeinderat am 20.09.2022, unter PKT 6 beschlossene Verordnung über ein Bezugsniveau außer Kraft.

Der Bürgermeister

Martin Rennhofer

angeschlagen am:

abgenommen am:

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

*GR Fink Paul verlässt um 20:06 Uhr den Sitzungssaal.*

### **Pkt. 15: Beratung und Beschlussfassung über finanzielle Unterstützung VV Tiefenfucha**

**Sachverhalt:** Laut Ansuchen des Verschönerungsvereines Tiefenfucha vom 07.03.2023 soll die längst fällige Sanierung beim „Kammerer-Kreuz“ in Tiefenfucha nun endlich durchgeführt werden. Es wurde seitens des Verschönerungsvereines Tiefenfucha ein Angebot von der Firma Gemeinnützige Sanierungs- und Beschäftigungs GmbH, Daniel-Gran-Straße 36, 3100 St. Pölten mit der Nr. 003/2023 vom 17.01.2023 eingeholt. Der Angebotspreis ist Netto € 2,107,50 zzgl. 10 % € 210,75 ergibt Brutto von € 2.318,25. Die Firma „Gemeinnützige Sanierungs- und Beschäftigungs GmbH“ unterstützt erwerbsarbeitslose Menschen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auf Zeit und legen die Grundsteine für berufliche Perspektiven. Der Verschönerungsverein ersucht zur Durchführung der Sanierung beim Kammerer-Kreuz in Tiefenfucha um eine außerordentliche Zuwendung, sowie die Unterstützung durch Mitarbeiter samt Gerätschaften des Bauhofes.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Auftragsvergabe über die Sanierung beim „Kammerer-Kreuz“ in Tiefenfucha an Fa. Gemeinnützige Sanierungs und Beschäftigungs GmbH, Daniel-Gran-Straße 36, 3100 St. Pölten in der Höhe von € 2.318,25 brutto sowie Unterstützung durch die Mitarbeiter des Bauhofes samt Gerätschaften.

*GR Fink Paul betritt um 20:08 Uhr wieder den Sitzungssaal.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Pkt. 16: Beratung und Beschlussfassung über Durchführung Seniorennachmittag**

**Sachverhalt:** Die Freiwillige Feuerwehr Tiefenfucha hat mit Mail/Ansuchen vom 11.04.2023 um die Abhaltung des Seniorennachmittages in diesem Jahr angesucht. Der Seniorennachmittag soll am Samstag, den 24. Juni 2023 ab 14:00 Uhr am Feuerwehrfest in Tiefenfucha stattfinden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Vergabe des Seniorennachmittages an die FF Tiefenfucha am 24. Juni 2023 ab 14:00 Uhr am Feuerwehrfest in Tiefenfucha sowie die Kosten für ein Essen und ein Getränk für die Senioren seitens der Marktgemeinde Paudorf zu übernehmen.

Die Senioren werden mit dem Gemeindebus in den jeweiligen Ortschaften abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Pkt. 17: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Funktionsdienstposten**

**Sachverhalt:** Aufgrund personeller Veränderungen muss die Verordnung der Funktionsdienstposten neu erfolgen. Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und gem. § 11 Abs. 1 des NÖ-Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 werden die Funktionsdienstposten derzeit folgender Funktionsgruppen zugeordnet:

|   |                      |
|---|----------------------|
| Dienstposten der leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe VIII |
| Dienstposten des Vorarbeiters                   | Funktionsgruppe 6    |

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten genehmigen.

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paudorf vom 18.04.2023

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl.2400 i.d.g.F. und gemäß § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl.2420 i.d.g.F. werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- |    |   |                     |
|----|---|---------------------|
| 1. | Dienstposten der leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe VII |
| 2. | Dienstposten des Vorarbeiters                   | Funktionsgruppe 6   |

Die Verordnung tritt mit dem, der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Frühere Regelungen treten mit Rechtskraft dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Martin Rennhofer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---



### **Pkt. 18: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Kassenverwalters**

**Sachverhalt:** Gemäß § 80 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist ein Kassenverwalter/eine Kassenverwalterin und erforderlichenfalls ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu bestellen.

Die vom Gemeinderat bestellte Kassenverwalterin Frau AL Anita Zauner ist mit 31.01.2023 aus dem Dienst geschieden. Durch die Auflösung des Dienstverhältnisses wird die Bestellung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin erforderlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vertragsbedienstete Frau Claudia Mandl mit sofortiger Wirkung zur Kassenverwalterin bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Pkt. 19: Beratung und Beschlussfassung über Sonderförderungen für sozial bedürftige GemeindebürgerInnen**

**Sachverhalt:** Der Sozialdemokratische Klub im Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat am 11.04.2023 gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 um Aufnahme dieses Punktes in der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 18.04.2023 beantragt:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf soll beschließen, sozial bedürftigen GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sonderförderungen zur Bewältigung der gestiegenen Lebenskosten zu gewähren. Das Ansuchen für die Unterstützung ist beim Gemeindeamt zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Gemeinde.

Unterstützungen wird gewährt durch:

Nachmittagsbetreuung für Kinder in der Volksschule oder im Kindergarten (zu 100 %)

Mittagessen für Kinder in der Volksschule oder Kindergarten (zu 100 %)

Kindergarten-Transport durch den gemeindeeigenen Bus (zu 100 %)

Paudorf Mobil Mitgliedschaft (zu 100 %)

Die Marktgemeinde schafft zwei Klimatickets (Schnuppertickets gemäß Aktion der NÖ. Regional GmbH) an und verleiht diese tagesweise kostenlos.

Kriterien für anspruchsberechtigte Personen:

Der Anspruch richtet sich nach den Vorgaben des Landes NÖ für den Anspruch auf Heizkostenzuschuss ([https://www.noe.gv.at/noe/SeniorInnen/Foerd\\_Heizkostenzuschuss.html](https://www.noe.gv.at/noe/SeniorInnen/Foerd_Heizkostenzuschuss.html)).

BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG

BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Die Ansprüche auf diese Förderung werden ab Antragsdatum für die Dauer von sechs Monaten gewährt. Danach sind die entsprechenden Nachweise auf Anspruch zu erneuern. Sollten die antragstellenden Personen vor Ablauf dieser Frist keinen Anspruch mehr haben, sind sie verpflichtet dies der Gemeinde zu melden.“



Im zuständigen Ausschuss für Verwaltung, Gesundheit und Soziales wurde am 7.11.2022 unter Punkt 3 wie folgt einstimmig empfohlen:

*Pkt. 3: Besprechung Schnürung eines Teuerungspaketes für 2023*

*Sachverhalt: Wegen der hohen Energie- und Lebenserhaltungskosten soll ein Entlastungspaket für Bürger\*innen der Gemeinde geschnürt werden, damit niemand in schwierigen Zeiten allein gelassen wird. Dieses Entlastungspaket soll in der Höhe von 40.000, -- Euro sein.*

*Diese Hilfsmaßnahmen sollen so aussehen:*

*Wem soll die Unterstützung zugutekommen?*

*VS Nachmittagsbetreuung kostenlos = ca. € 7.000,-*

*Mittagessen Schule/Kindergarten kostenlos = € 500,-*

*Kindergarten Bus kostenlos bei ca. 13 Kinder = € 650,-*

*Heizkostenzuschuss € 150,- vom Land, Aufstockung € 150,- = € 7.500,-*

*Klimaticket tageweise gratis ausleihen für 2 Stück = € 1.647,-*

*Paudorf Mobil Gratis Mitgliedschaft wenn als Fahrer\*innen gefahren wird (30 Haushalte pro Mitgliedschaft € 27,-- pro Monat) = € 9.720,-*

*Bei all den Unterstützungen soll sich die Gemeinde an den Heizkostenzuschuss des NÖ Landes anlehnen.*

*Antrag: Schnürung eines Entlastungspaketes in der Höhe von € 40.000,-*

*Empfehlung: einstimmig*

Der Heizkostenzuschuss 2022/2023 vom Amt der NÖ. Landesregierung in der Höhe von € 150,-- und einer zusätzlich eine Sonderförderung von € 150,-- konnte ab 1.10.2022 – 31.03.2023 bei der Gemeinde beantragt werden. Insgesamt wurden für 18 Personen der Antrag positiv beurteilt. Die Gemeinden Furth und Mautern haben zusätzlich zum Heizkostenzuschuss vom Land noch € 140,-- bzw. € 150,-- von der Gemeinde ausbezahlt, jedoch keine Ermäßigungen bei Nachmittagsbetreuung etc. gewährt.

**Antrag der SPÖ Paudorf: Schnürung eines Sozialpaketes**

*Sitzungsunterbrechung SPÖ von 20:37 Uhr bis 20:45 Uhr*

*GR Rauscher Otto verlässt um 20:45 den Sitzungssaal*

*GRin Schimany Bettina verlässt um 20:45 Uhr den Sitzungssaal*

*GR Rauscher Otto betritt um 20:48 Uhr wieder den Sitzungssaal*

*GRin Schimany Bettina betritt um 20:49 Uhr wieder den Sitzungssaal*

**Gegenantrag des Bürgermeisters:** Zurückweisung in den zuständigen Ausschuss, um ein treffsicheres Sozialpaket zu schnüren und um Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der nächsten Gemeinderatssitzung.

2 VOR-Schnuppertickets, die zukünftig für alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Paudorf zur Verfügung stehen, sollen sofort angekauft werden.

Über den Gegenantrag wird abgestimmt.

**Beschluss:** Der Gegenantrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Es erfolgte keine Abstimmung über den Antrag der SPÖ Paudorf, da der Gegenantrag vom Bürgermeister einstimmig angenommen wurde.**

## **Pkt. 20: Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen Grundstücke 627 und 628 KG. Paudorf**

**Sachverhalt:** Der Sozialdemokratische Klub im Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat am 11.04.2023 gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 um Aufnahme dieses Punktes in der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 18.04.2023 beantragt:

„Der Gemeinde liegen Kaufansuchen für die beiden oben genannten Grundstücke vor. Die Kaufwerberin beabsichtigt auf dem Grundstück eine Zahnarzt-Ordination mit Wohnung sowie Büro-Räumlichkeiten zur Vermietung an Gewerbetreibende zu errichten. Ein entsprechender Entwurf wurde vorgelegt. Im Ausschuss Bau am 7. Dezember 2022 wurde über einen Verkaufspreis von € 200,-- per m<sup>2</sup> beraten.

Der Gemeinderat möge beschließen, das oben genannte Grundstück zum Verkaufspreis von € 200 per m<sup>2</sup> an die Kaufwerberin zu verkaufen. „

*GR Doppler Bettina verlässt um 20:56 Uhr den Sitzungssaal.*

Im zuständigen Bauausschuss wurde am 7.12.2022 wie folgt empfohlen:

*Pkt. 2: Kaufansuchen der Frau Dr. Sarah Manschiebel die gemeindeeigenen Grundstücke 627 und 628 in der KG Paudorf.*

*Die Ansuchende hat vor, auf dem Grundstück eine Zahnarztordination mit Wohnung und drei weiterer Büro-Räumlichkeiten für die Vermietung an Gewerbetreibende zu errichten.*

*Ein entsprechender Entwurf wird vorgelegt und besprochen!*

*Zu empfehlen ist, ob die Gemeinde bereit ist, dieses Grundstück an die Ansuchende zu verkaufen und zu welchem Preis.*

*GR Doppler Bettina betritt um 21:00 Uhr wieder den Sitzungssaal.*

Antrag: Verkauf der Liegenschaft an Fr. Dr. Sarah Manschiebel zum Preis von € 200,--/m<sup>2</sup>

### **Empfehlung:**

*3x SPÖ dafür, 3x ÖVP dagegen*

*Empfehlung des Wirtschaftsausschusses: 3x SPÖ dafür, 2x ÖVP dagegen*

**Antrag der SPÖ Paudorf: Verkauf der Liegenschaft an Fr. Dr. Sarah Manschiebel zum Preis von € 200,- /m<sup>2</sup>**

**Gegenantrag des Bürgermeisters:** Zurückweisung in den zuständigen Ausschuss

Über den Gegenantrag wird abgestimmt.

**Beschluss:** Der Gegenantrag wird angenommen.

9 SPÖ dagegen, 10 ÖVP und 1 FPÖ dafür

**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitlich ist der Antrag angenommen.

**Es erfolgte keine Abstimmung über den Antrag der SPÖ Paudorf, da der Gegenantrag vom Bürgermeister mehrheitlich angenommen wurde.**

**Pkt. 21: Berichte und Vorbringungen**

- Angelobung Bundesheer am 5.5.2023 ab 18 Uhr
- Muttertagsfeier 13.5. im Gh. Osterhaus – Mithilfe von Gemeinderäten erwünscht
- GGR Sacher Ausschuss-Sitzung Grundankauf .....
- GGR Härtinger nächste Sitzung mit Fahrrad
- GGR Harbich – Ladestation defekt; wurde bereits beauftragt

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer



Die Schriftführerin



VB Claudia Mandl

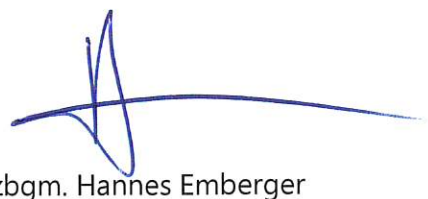
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 28.06. 2023 genehmigt.



ÖVP: GGR Georg Härtinger



SPÖ: GGR Michael Sacher



FPÖ: Vzbgm. Hannes Emberger